

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Italienische Philologie/Italienisch (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Italienische Philologie/Italienisch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. § 7 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 8 bis 13 werden zu §§ 7 bis 12.
5. Der bisherige § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Formulierung „der der Arbeit im Master of Arts 90 und“ gestrichen.
 - b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
„(4) Die Bachelor- oder Master-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
6. Der bisherige § 14 wird gestrichen.
7. Die bisherigen §§ 15 bis 17 werden zu §§ 13 bis 15.

8. In Abschnitt 1 der Anlage erhalten die Module IK2, LING3, LIT3, BSP2, BSP4 und TRAD2 sowie der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

PHF-ital-IK2		Kulturwissenschaft und Landeskunde						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-ital-SPR1	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
ital-IK2.1	Proseminar	2	5	Wahlpflicht	ital-IK2.0: Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./ital. oder	benotet	-	
ital-IK2.4	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	Bericht (10 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet	-	
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen IK2.1 oder IK2.4 gewählt werden. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-ital-LING3		Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-ital-SPR2; PHF-ital-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
ital-LING3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./ital. oder	bestanden		
ital-LING3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./ital.	bestanden		
ital-LING3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet		
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-ital-LIT3		Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-ital-SPR2; PHF-ital-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
ital-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./ital. oder	bestanden		
ital-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./ital.	bestanden		
ital-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet		
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-ital-BSP2		Basismodul Beisprache Französisch, Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
ital-BSP2.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	ital-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
ital-BSP2.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Wintersemester statt.								

PHF-ital-BSP4		Aufbaumodul Beisprache Französisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse)	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
ital-BSP4.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	ital-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-
ital-BSP4.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Sommersemester statt.							
PHF-ital-TRAD2		Übersetzung					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		PHF-ital-SPR1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-TRAD2.1	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: dt.	benotet	nach LP
ital-TRAD2.2	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Referat od. Präsentation, Sprache: ital./dt.	benotet	

9. In Abschnitt 2 der Anlage erhalten die Module IK4 und FACH5 folgende Fassung:

PHF-ital-IK4		Kulturwissenschaft und Landeskunde					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester	Pflicht		-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
ital-IK4.1	Projektarbeit	2	5	Wahlpflicht	ital-IK4.0: Projektbericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./ital. <i>oder</i>	benotet	-
ital-IK4.2	Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet	-
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen den Modulen IK 4.1 und 4.2 gewählt werden. Die Wahl zwischen Projektarbeit und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-ital-FACH5		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-ital-FD3 und IK4	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-FACH5.1 (LING / LIT)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./ital.	bestanden	
ital-FACH5.2 (LING / LIT)	Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet	
ital-FACH5.3 (LING / LIT)	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./ital.	bestanden	
Weitere Angaben: Das Aufbaumodul in den Fachwissenschaften wird wahlweise in Sprachwissenschaft (LING5.1-3) oder Literaturwissenschaft (LIT5.1-3) absolviert. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Der nicht gewählte fachwissenschaftliche Bereich muss stattdessen schwerpunktmäßig im fachdidaktischen Hauptseminar (FD3.2) oder im Bereich IK4 behandelt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel